

Interessenbekundung für die Umsetzung des Projektes „Bürgerarbeit“ in der Landeshauptstadt Schwerin



Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Ansprechpartner:

Caren Gospodarek-Schwenk

Telefon: 0385 450 5950

E-Mail: Caren.Gospodarek-Schwenk@arge-sgb2.de

oder

Heiko Schultz

Telefon: 0385 450 4825

E-Mail: Heiko.Schultz@arge-sgb2.de

Schwerin, den 27.05.2010

gez. Gospodarek-Schwenk

Geschäftsführerin
der ARGE in der Landeshauptstadt Schwerin



Auf einem Blick

Projektname:	Bürgerarbeit Schwerin
Ziele:	Erhöhung der Integrationsquote, Wiederherstellung bzw. Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit
Zielgruppen:	Frauen im Alter zw. 40-49 Jahren mit Komplexen Profillagen Migranten über 25 Jahre mit komplexen Profillagen
Anzahl	
Aktivierungen:	500
Anzahl Bürger-	
Arbeitsplätze:	125
Durchführung:	Aktivierungsphase wird durch beauftragten Dritten gem. §46 SGBIII i.V.m. Netzwerkpartnern gewährleistet Arbeitgeber bei Bürgerarbeit sind Träger in Abstimmung mit Kommune Coaching Phase 4 wird von Mitarbeitern der ARGE Schwerin durchgeführt
Netzwerk:	ARGE, kommunale Einrichtungen, soziale und wirtschaftliche Akteure der Region Schwerin, RD Nord, Land Mecklenburg-Vorpommern
Einsparungen:	1.953.598 Euro (LfU + SPL)
Kosten:	4.471.200 Euro (Entgelt Bürgerarbeit / Phase 4) 767.500 Euro (Aktivierungsphase Phasen 1-3) 688.500 Euro (Durchführungskosten Bürgerarbeit (ohne Entgelt / Phase 4))

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Projektes Bürgerarbeit	Seite 4
2. Zielgruppen	Seite 5
3. Phasen der Projektdurchführung	Seite 8
3.1 Phase 1 – Beratung / Standortbestimmung	Seite 8
3.2 Phase 2 – Vermittlung	Seite 9
3.3 Phase 3 – Qualifizierung / Förderung	Seite 10
3.4 Phase 4 – Angebot von „Bürgerarbeitsplätzen“	Seite 10
4. Zeitplan und Projektdesign	Seite 13
5. Netzwerk	Seite 14
6. Qualitätssicherung	Seite 14
7. Modellcharakter / Innovation	Seite 16
8. Erwartete Effekte	Seite 16
9. Kostenkalkulation	Seite 17
 Anhang: Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II im Monat April 2010 – ARGE Landeshauptstadt Schwerin	



1. Ziele des Projektes Bürgerarbeit

Ziel des Projektes Bürgerarbeit in Schwerin ist die Aktivierung von integrationsfernen Arbeitslosen bei anschließendem Angebot von gemeinnütziger, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für diejenigen Arbeitslosen, die auch mittelfristig keine Chance am ersten Arbeitsmarkt haben. Aus diesem übergeordneten Ziel lassen sich verschiedene Haupt- und Nebenziele des Projektes definieren:

Hauptziele:

- Erhöhung der Integrationsquote besonders von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohter Personengruppen und damit einhergehender Senkung der Arbeitslosigkeit in der Region Schwerin
- Abbau von persönlichen Vermittlungshemmnissen und Qualifikationsdefiziten bereits während der Aktivierungsphase
- Wiederherstellung bzw. Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durch Bürgerarbeit

Nebenziele:

- Erhöhung des Selbstwertgefühls und der Motivation der Teilnehmer während der gesamten Projektlaufzeit
- Erhalt des Arbeitskräftepotentials für die regionale Wirtschaft
- Steigerung der Standortqualität durch die von den Bürgerarbeitern geschaffenen Werte, z.B. in den Bereichen Kultur, soziale Dienstleistungen und Landschaftspflege
- Einsparungen passiver Leistungen und der Kosten für Unterkunft und Heizung

2. Zielgruppen

Bürgerarbeit dient vorrangig der sozialen Stabilisierung und der (Wieder-) Heranführung insbesondere Langzeitarbeitsloser an den Arbeitsmarkt. Im Rahmen der Bürgerarbeit soll in der Landeshauptstadt Schwerin ein spezieller Fokus auf folgende Zielgruppen gelegt werden:

1. arbeitslose Frauen im Alter zwischen 40 und 49 Jahren mit komplexen Profillagen (Stabilisierungs-; Unterstützungs- bzw. Entwicklungsprofil) und
2. Arbeitslose mit Migrationshintergrund über 25 Jahre mit komplexen Profillagen.

Abb. 01: Kundenpotential nach Profillagen

	Kundenpotential komplexe Profillagen		
	Entwicklungsprofil	Stabilisierungsprofil	Unterstützungsprofil
Frauen (arbeitslos, zw. 40-49 Jahre, SGBII-Bezug)	353	92	58
Migranten (arbeitslos, über 26 Jahre, Ausländer, SGBII-Bezug)	315	104	75

Quelle: Verbis-Suchlauf 21.05.2010

Gründe für die Auswahl der Zielgruppen:

Arbeitslose Frauen mittleren Alters:

Nicht nur ältere Frauen über 50 Jahre weisen in der Landeshauptstadt Schwerin eine erhöhte Arbeitslosigkeit und die Gefahr einer sich verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit auf, sondern auch Frauen der Alterskohorte 40-49 Jahre. Die Gründe hierfür sind in der Regel vielschichtig, so dass 75% aller Frauen dieses Alters eine komplexe Profillage aufweisen (Anteil komplexe Profillagen ARGE Schwerin insgesamt: 64%). Neben Hemmnissen im Bereich Qualifizierung (20% besitzen keine abgeschlossene Be-



rufsausbildung), sind insbesondere Defizite im sozial-kommunikativen Bereich und in der Motivation zu verzeichnen. Entstanden sind diese in der Regel durch lange Zeiträume außerhalb des Berufslebens insbesondere durch Kinderbetreuungszeiten. Vor allem mehrfache Mütter weisen große Lücken von tlw. 10 und mehr Jahren in ihrer Erwerbsbiographie auf und beginnen häufig erst in der betrachteten Alterskohorte wieder mit der Aufnahme einer Beschäftigung. Dieser Personenkreis benötigt eine besonders intensive Betreuung und muss durch geeignete Maßnahmen an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Das Konzept Bürgerarbeit bietet hierfür eine Möglichkeit.

Neben der Vermittlung eines Arbeitsalltags für die Frauen sind ebenfalls die aktivierenden Ansätze des Konzeptes von Bedeutung, da Motivationsdefizite und Selbstunter-schätzung häufige Problemlagen darstellen. Die Kombination aus Kenntnisvermittlung, Aktivierung und einer langfristigen Beschäftigung mit begleitendem Coaching bildet gerade für diese Personengruppe einen Mix, der die Wahrscheinlichkeit einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt steigert.

Migranten

Im Rahmen eines immer stärker an Kontur gewinnenden Demographischen Wandels in Verbindung mit einer selektiven Abwanderung zeichnet sich bereits heute in der Region Schwerin in vielen Bereichen ein Arbeitskräftemangel auf dem Arbeitsmarkt ab. Durch steigende Durchschnittsalter der Beschäftigten und einer sich fortsetzenden Verknappung von Ausbildungsplatzbewerbern und jüngeren Arbeitskräften in der Region Schwerin sind bereits heute qualifizierte Facharbeiter und in bestimmten Bereichen bereits geringqualifizierte Arbeitnehmer „Mangelware“. Aufgrund eines geringen Lohnniveaus im gesamtdeutschen Vergleich reichen die Pull Faktoren des Standorts Schwerin auch auf lange Sicht nicht aus, um durch Zuwanderung den Arbeitskräftebedarf nachhaltig zu sichern. Aus diesem Grund muss das bestehende endogene Arbeitskräftepotential bestmöglich genutzt und entwickelt werden. Insbesondere die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund bietet hier einen Ansatzpunkt, um durch den gezielten Einsatz von Arbeitsmarktinstrumenten den Arbeitskräftebedarf der Region langfristig zu sichern.



Zusätzlich zeigt sich, dass Arbeit das beste Mittel zur nachhaltigen Integration von Migranten in die deutsche Gesellschaft ist. Hier werden zwangsläufig Kontakte zu Personen außerhalb des eigenen - meist aus derselben ethnischen Gruppe stammenden Freundes- und Bekanntenkreises – geknüpft. Auf der anderen Seite werden Vorurteile bei deutschen Kollegen ab- und die interkulturelle Kompetenz ausgebaut.

10% der arbeitslosen Kunden der ARGE Schwerin besitzt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Dies zeigt die hohe Bedeutung dieses Personenkreises für den Arbeitsmarkt. Hinzu kommt ein in etwa ebenso hoher Anteil von Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund. Die Personengruppe der Ausländer weist in Schwerin mit 24,3% (04/2010) eine doppelt so hohe Arbeitslosenquote auf, wie die Quote bezogen auf alle Erwerbspersonen (11,5%). Ebenso wie die erste Zielgruppe sind auch in der Gruppe der Migranten die Problemlagen häufig vielschichtig. Der Anteil der komplexen Profillagen spiegelt dies mit 84% wider.

Neben sprachlichen Defiziten sind es Hemmnisse in den Bereichen berufliche Qualifikation (33% besitzen keinen Berufsabschluss), kulturelle Kompetenz, Mobilität und Motivation, die eine schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt oft verhindern. Hinzu kommen Vorurteile auf Seiten der Arbeitgeber, die ebenfalls die Chancen insbesondere auf dem lokalen Arbeitsmarkt verringern. Durch Negativerlebnisse in Bewerbungsverfahren sind viele dieser Kunden zusätzlich durch die Tatsache arbeiten zu wollen, aber keine Chance zu erhalten, resigniert.

Das Projekt Bürgerarbeit bietet ebenso wie für die Gruppe der mittelalten Frauen einen Instrumentenmix aus Aktivierung und Beschäftigung, der insbesondere durch die Langfristigkeit gerade dieser Personengruppe zu einer höheren Integrationschance verhilft. Zielgruppenbezogene Qualifizierungsmodule, eine enge Betreuung und die durch Bürgerarbeit zu erlangende Wertschätzung führt zu einer Weiterentwicklung der persönlichen Kompetenzen und wird so eine Integration in den Arbeitsmarkt bei vielen Personen dieser Gruppe erst ermöglichen.

3. Phasen der Projektdurchführung

Die in den Zielgruppen enthaltenen Personen sind aufgrund der Komplexität der Problemlagen häufig als integrationsfern einzuschätzen. Eine direkte Vermittlung in ein (nachhaltiges) Beschäftigungsverhältnis ist ohne flankierende und langfristige Maßnahmen nur in Ausnahmefällen realisierbar. Aus diesem Grund steht neben der gezielten und zielgruppenspezifischen Aktivierung und Vermittlung eine intensive ganzheitliche Betreuung im Fokus des Projektes. Dies verlangt die Nutzung des Know-hows verschiedener regionaler Akteure, die in einem Netzwerk die Integration des Teilnehmers in den Arbeitsmarkt als gemeinsames (langfristiges) Ziel ansehen. Neben der ARGE und beauftragten Trägern sind es insbesondere soziale Einrichtungen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, Integrationsamt, etc.), die gemeinsam an der Beseitigung der subjektiven Hemmnisse der einzelnen Teilnehmer arbeiten. Um eine ganzheitliche Betreuung mit einem Betreuungsschlüssel von max. 1:100 zu gewährleisten, wird die Durchführung der Aktivierungsphase durch einen Dritten (Träger) in enger Abstimmung mit der ARGE erfolgen. Die Beauftragung des Trägers erfolgt gem. §46 SGBIII.

3.1 Phase 1 – Beratung / Standortbestimmung

In einem ersten Schritt erfolgt ein Screening der potentiellen Projektteilnehmer durch die arbeitnehmerorientierten Vermittler der ARGE Schwerin. Durch die in der Zielgruppenbeschreibung definierten Parameter können aus den Kundenstämmen der Arbeitsvermittler die Kunden gefiltert werden, die für das Projekt in Frage kommen. Kunden die aus Sicht des Vermittlers zur Zielgruppe gehören und keine Merkmale aufweisen, die gegen eine Teilnahme sprechen (z.B. Arbeitsaufnahme oder Maßnahmeteilnahme in naher Zukunft, werden im Kundendatensatz (Verbis) gekennzeichnet und zu einem Gespräch eingeladen.

In diesem Gespräch wird die im Rahmen des 4-Phasen-Modells bereits erfolgte Standortbestimmung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Sollten sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, die gegen eine Teilnahme an dem Projekt sprechen, erfolgt eine gezielte Beratung. Im Rahmen dieser wird dem Kunden das Projekt erörtert. Hierbei ist auf die einzelnen Teilaspekte und Vorteile ebenso einzugehen, wie auf die sich ergebenden Pflichten des Kunden zur Mitwirkung. Nach dieser Beratung trifft der Vermittler die



Entscheidung zur Teilnahme des Kunden am Projekt Bürgerarbeit. Bei positiver Entscheidung erfolgt die Überstellung des Kunden zu einem ausgewählten Träger, der in der Folge bis zum möglichen Übergang in Phase 4 die Betreuung des Kunden übernimmt.

Eine umfassende Standortbestimmung erfolgt beim beauftragten Träger. Hierbei wird dem Träger ein eingeschränkter Zugang auf das IT-Verfahren Verbis gewährt, um die Grunddaten des erfolgten Profiling nutzen zu können. Ausgehend von diesen Daten verschafft sich die Vermittlungsfachkraft des Trägers ein umfassendes Bild über den Teilnehmer. Durch die Nutzung verschiedener Verfahren erstellt der Vermittler eine Situationsanalyse des Teilnehmers, die alle relevanten Lebensbereiche des Kunden einbezieht (Gesundheit, Umfeld, Qualifikation, Motivation) und erarbeitet mit dem Kunden zusammen Lösungsansätze für bestehende Probleme und fixiert diese in einem Integrationsplan. Im Rahmen dieses Integrationsplans werden ein klares Ziel und notwendige Zwischenschritte definiert und schriftlich fixiert.

Die Vermittlungskraft des Trägers bleibt bis zum Abschluss der Aktivierungsphase persönlicher Ansprechpartner des Kunden und hilft bei der „Abarbeitung“ des Integrationsplans. Der Einbezug der Hilfe anderer Akteure zur Beseitigung der Problemlagen ist dabei integraler Bestandteil der Aktivierungsphase.

3.2 Phase 2 – Vermittlung

Vermittlungsaktivitäten werden nicht auf einen Zeitraum innerhalb der sechsmonatigen Aktivierungsphase beschränkt, sondern auf die gesamte Laufzeit des Projektes. Innerhalb der Aktivierungsphase wird durch die Vermittlungskräfte des beauftragten Trägers, nach erfolgtem Profiling, ein individuelles und hochwertiges Stellengesuch erarbeitet. Es erfolgt daraufhin (bei Bedarf) die Überarbeitung des bestehenden Stellengesuchs in der Jobbörse der Agentur für Arbeit. Dem Kunden wird hierzu ein schreibender Zugriff auf das Profil gewährt. Die Überarbeitung des Stellengesuchs erfolgt dann unter Anleitung durch den Kunden.

Neben der Überarbeitung des Stellengesuchs in der Jobbörse der BA sollen auch Jobbörsen anderer Anbieter genutzt werden. Die beauftragte Vermittlungskraft ist gefordert,



durch intensive Bemühungen innerhalb der Aktivierungsphase einen Integrationserfolg zu generieren. Neben der gezielten Stellensuche mit und für den Kunden, zählen zu den übertragenen Aufgaben: der Aufbau und die Nutzung von Arbeitgeberkontakten, die Vermittlung von Arbeitserprobungen und der im Einzelfall zu prüfende Einsatz von beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen (z.B. BEZ, EGZ). Diese Maßnahmen sind bei Bedarf mit dem zuständigen Vermittler der ARGE Schwerin abzustimmen.

3.3 Phase 3 – Qualifizierung / Förderung

Im Rahmen der Beauftragung eines Trägers gem. §46 I SGB III können mit den zugewiesenen Teilnehmern Qualifizierungsmaßnahmen bis zu einer Dauer von 8 Wochen durchgeführt werden. Es ist geplant, die Qualifizierungsinhalte sowohl zielgruppenspezifisch, als auch individuell zu gestalten. So sollte beispielsweise für die Zielgruppe Migranten zugeschnittenen Maßnahmen durchgeführt werden, wie z.B. Deutsch im Arbeitsalltag oder Arbeitsrecht. Hierbei ist der Träger gehalten, eng mit Netzwerkpartnern aus dem Bereich Integration zusammenzuarbeiten.

Neben weiteren allgemeinen Modulen bezogen auf EDV und Bewerbungsverfahren sind mind. 50% der Qualifizierungsinhalte aus persönlichen Bedarfen des Teilnehmers abzuleiten. Diese sind bereits in der Standortbestimmung und im Integrationsplan zu vermerken. Betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen sind bis zu 4 Wochen möglich und im Einzelfall in der Aktivierungsphase anzuwenden.

Es ist in einer nicht prognostizierbaren Anzahl der Fälle möglich, dass es nach der Aktivierungsphase bei Kunden zu einem Wechsel der Profillagen kommt (z.B. durch gelöste Problemlagen). Dies kann im Weiteren dazu führen, dass für einen Teil der aktivierten Kunden eine Qualifizierungsmaßnahme eine höhere Integrationswahrscheinlichkeit verspricht, als der Übergang in Bürgerarbeit.

3.4 Phase 4 – Angebot von „Bürgerarbeitsplätzen“

Arbeitslose, die nicht durch die Bemühungen während der Aktivierungsphase in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden konnten und deren Integration auch mittelfristig als nicht wahrscheinlich angesehen werden kann, gehen in Phase 4 des Projektes – die eigentliche Bürgerarbeit – über. Hierdurch wird zum einen die Beschäftigungsfähigkeit herge-



stellt bzw. erhalten, die sozialen und beruflichen Kompetenzen ausgebaut und das Selbstwertgefühl des Arbeitslosen gesteigert.

Um Fehlallokationen zu verhindern wird ebenfalls den Arbeitslosen kein Bürgerarbeitsplatz angeboten, bei denen nach Abschluss der Phasen 1 bis 3 durch andere Arbeitsmarktinstrumente eine höhere Integrationswahrscheinlichkeit erzielt werden kann.

Die endgültige Entscheidung zur Aufnahme der Bürgerarbeit trifft der zuständige persönliche Ansprechpartner (pAp) der ARGE Schwerin. Als Grundlage der Entscheidung dienen die Unterlagen des für die Aktivierungsphase beauftragten Trägers (Standortbestimmung, Integrationsplan, Beurteilungsbogen), sowie die Ergebnisse eines Auswertungsgespräches zum Ende der Phase 3. Der pAp weist den geeigneten Arbeitslosen - je nach bestehenden Fähigkeiten und Kompetenzen - einem mit der Bürgerarbeit beauftragten Arbeitgeber zu. Die Zuweisung erfolgt formell mittels des Fachverfahrens Co-SachNT unter Angabe des Einsatzbereiches durch den pAp.

Die Vermittlungstätigkeit wird ab Beginn der 4. Phase wieder von dem zuvor zuständigen Arbeitsvermittler / Fallmanager der ARGE Schwerin durchgeführt. Um einen nahtlosen Übergang der Vermittlungsbemühungen zu gewährleisten, ist neben der angefertigten Standortbestimmung, der Integrationsplan und ein abschließender Beurteilungsbogen (durchgeführte Qualifikationen, behobene Probleme, durchgeführte Vermittlungsbemühungen, Handlungsempfehlung für das weitere Vorgehen) durch den Vermittler des Trägers an die ARGE zu übergeben. Der abschließende Beurteilungsbogen enthält ebenfalls eine Empfehlung, ob die Aufnahme der Bürgerarbeit möglich (Gründe in der Person) und Ziel führend ist (mög. Alternativen).

Um die während der intensiven Aktivierungsphase erzielten individuellen positiven Effekte weiter zu nutzen, erfolgt eine weitere intensive Betreuung / Coaching der Arbeitslosen auch während der Beschäftigungsphase. Ziel ist die weitere Erhöhung der Integrationswahrscheinlichkeit und die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt. Sichergestellt wird das Coaching durch den zuständigen pAp, um das bereits bestehende Vertrauensverhältnis aufrechtzuerhalten und im Coachingprozess zu nutzen. Mind. alle 8 Wochen ist ein persönlicher Kontakt vorgesehen. Der Arbeitslose wird hier im Sinne von „fördern und fordern“ hinsichtlich der im Rahmen des 4-Phasen-Modells festgelegten Integrationsstrategie unterstützt, wird aber ebenfalls zu weiteren Eigenbemühungen angehalten. Ein



„Einrichten“ auf dem langfristig angelegten Bürgerarbeitsplatz mit gleichzeitiger Aufgabe der eigenen Integrationsbemühungen soll so verhindert werden.

Insgesamt sind in Schwerin 125 Bürgerarbeitsplätze in unterschiedlichen Bereichen geplant. Aufgrund der Zielgruppen (insb. 40-49 jährigen Frauen) ist damit zu rechnen, dass für einen Teil der Arbeitslosen aufgrund von Betreuungs- bzw. Pflegeaufgaben nur Bürgerarbeit in Teilzeit möglich ist. Dieses wird im Rahmen des Projektes berücksichtigt und 30 Bürgerarbeitsplätze in Teilzeit (20 Stunden) zur Verfügung gestellt. Die geplante Aufteilung der Bürgerarbeitsplätze auf die einzelnen Einsatzfelder geht aus Abb. 2 hervor.

Abb. 2 Aufteilung der Bürgerarbeitsplätze nach Einsatzfeldern

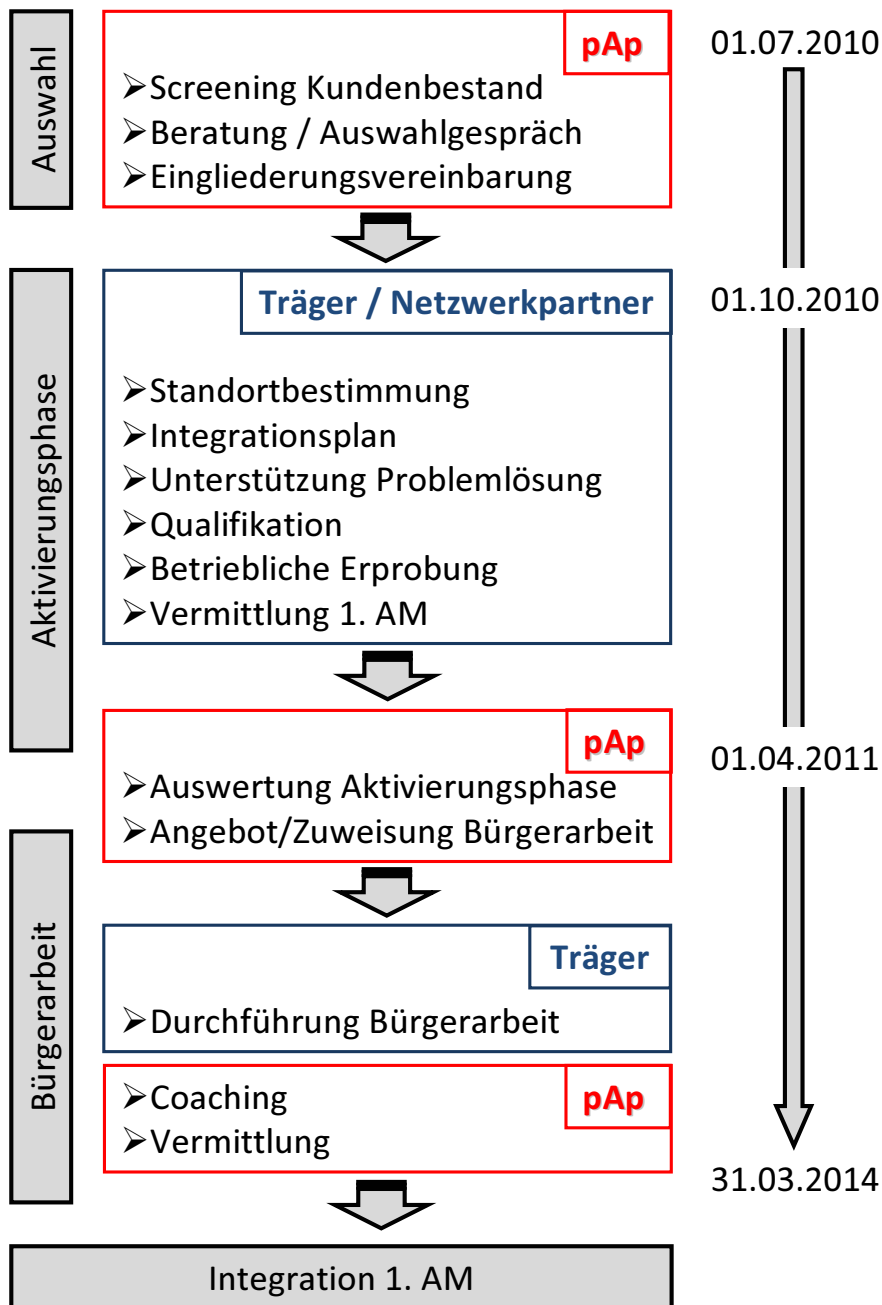
Einsatzfeld	geplante Bürgerarbeitsplätze
Gesundheit und Pflege	18
Kinderbetreuung und Jugendhilfe	5
Beratungsdienste	16
Umweltschutz und Landschaftspflege	16
Infrastrukturverbesserung	20
Erziehung und Bildung	20
Wissenschaft und Forschung	5
Kunst und Kultur	20
Sport	5
gesamt	125

Eine abschließende detaillierte Planung der Bürgerarbeitsplätze mit einer genauen Aufgabenbeschreibung und der Benennung der zukünftigen Arbeitgeber war aufgrund der Kurzfristigkeit der Ausschreibung bis zum 27. Mai noch nicht möglich. Diese Aufstellung wird entsprechend nachgereicht. In der Detailplanung erfolgt eine Ausrichtung der Bürgerarbeitsplätze an den Erfordernissen der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses. Die Realisierung der Bürgerarbeitsplätze wird durch erfahrene lokale Träger gewährleistet.

4. Zeitplan und Projektdesign

Der Zeitplan und das Projektdesign sind in Abb. 3 dargestellt.

Abb. 3: Zeitplan





5. Netzwerk

Um einen größtmöglichen Erfolg des Projektes zu erzielen und Synergieeffekte zu generieren, werden bestehende regionale Netzwerke genutzt. Insbesondere eine enge Verzahnung zwischen den kommunalen Akteuren und den Projektverantwortlichen wird sichergestellt. Zu den wichtigsten Akteuren zählen dabei:

- ARGE Schwerin
- Agentur für Arbeit Schwerin
- Soziale Einrichtungen der Stadt Schwerin (Beratungsstellen)
- Soziale Vereine und Einrichtungen
- IHK und Handwerkskammer
- Regionale Unternehmen

Aufgrund der sehr kurzen Ausschreibungsfrist wird ein Teil der Unterstützungsschreiben nachgereicht. Eine Unterstützung für das Projekt wurde bereits durch die lokalen Akteure zugesichert.

Ebenfalls sichern das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit Ihre Unterstützung bei der Realisierung des Projektes zu. Die Unterstützungsschreiben werden von beiden Akteuren fristgerecht bis zum 07.06.2010 direkt an das BMAS gesandt.

Zusätzlich zu diesem Termin nachgereicht wird der Beschluss der Trägerversammlung der ARGE Schwerin.

6. Qualitätssicherung

Aktivierungsphase

Insbesondere im Hinblick auf die Zielerreichung während der Aktivierungsphase hat die ARGE Schwerin ein hohes Interesse daran, dass die mit der Durchführung der Phasen 1-3 verbundenen Ziele tatsächlich auch erreicht werden. Qualitätsdefizite müssen möglichst frühzeitig erkannt und abgestellt werden. Um dies zu gewährleisten werden verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung von Arbeitsmarktdienstleistungen eingesetzt:



- Maßnahmebetreuung durch Fachkräfte Grundsicherungsstellen
- Vor-Ort-Prüfungen durch den Prüfdienst Arbeitsmarktdienstleistungen
- Teilnehmerbefragungen
- Maßnahme- und trägerbezogene Erfolgsbeobachtung
- Nutzung von Qualitätssicherungsergebnissen im Vergabeverfahren

Die Integrationserfolge werden weiterhin ARGE-intern nachgehalten und geprüft. Durch ein Bonussystem bei erfolgter Integration eines Kunden durch den beauftragten Träger, wird ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, zielgerichtet auf einen Integrationserfolg hinzuwirken.

Bürgerarbeit

Die Qualität des Coaching und der Vermittlungsbemühungen der pAp werden im Rahmen der Fachaufsicht kontrolliert. Hierzu wird ein Erfassungstool konzipiert, in welchem alle Aktivitäten mit dem Kunden verzeichnet werden. Im Zusammenspiel mit der Kundenkennung in Verbis kann so gezielt die Qualität der Leistungen von den Führungskräften beurteilt werden. Methodisch erfolgt die Fachaufsicht vorrangig über die Instrumente: Prüfung der Bewerberprofile und vorgenommenen Maßnahmen an Hand der Eintragungen in den entsprechenden IT-Fachverfahren und Hospitation. Bei festgestellten Mängeln werden Maßnahmen ergriffen, die die Qualität der ausgeführten Tätigkeiten verbessern.



7. Innovation / Modellcharakter

Sowohl die konsequente Ausnutzung einer intensiven zielgerichteten Aktivierung des speziellen Personenkreises, als auch die Langfristigkeit des Projektes sind für die ARGE Schwerin innovative Ansätze. Die enge Betreuung durch die pAp während der Phase der Bürgerarbeit mit integriertem Coaching ist ebenfalls ein Novum. Hierdurch wird auch während der Bürgerarbeit konsequent das Ziel der Integration in den 1. Arbeitsmarkt in enger Zusammenarbeit mit dem Kunden und den Netzwerkpartnern weiterverfolgt.

Die Übertragbarkeit des Projektablaufes im Grundaufbau ist gegeben, da nur die detaillierte inhaltliche Ausgestaltung die regionalen Besonderheiten einbezieht. Auch die ausgewählten Zielgruppen sind nicht nur in der Region Schwerin Risikogruppen für Langzeitarbeitslosigkeit. Ähnliche Problemlagen treten in zahlreichen deutschen Städten auf.

8. Erwartete Effekte

Hauptziel des Projektes ist die mittel- bis langfristige Integration der betreuten Kunden in den 1. Arbeitsmarkt. Aufgrund der ausgewählten Zielgruppe ist davon auszugehen, dass es während der Aktivierungsphase gelingt, 15% der Teilnehmer in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Während der Phase 4 ist aufgrund der engen Betreuung / Coaching ebenfalls mit Integrationen aus der Bürgerarbeit heraus zu rechnen. Neben einer Senkung der Arbeitslosenquote, hat das Projekt Auswirkungen auf folgende Kennzahlen der ARGE Schwerin:

- Senkung der Summe passiver Leistungen
- Senkung der Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Verringerung des Langzeitbezugs von Leistungen
- Steigerung der Kundenzufriedenheit

9. Kostenkalkulation

Kosteneinsparungen durch Bürgerarbeit (Prognose)

	Vollzeit (30h) 95 TN	Teilzeit (20h) 30TN
Anrechnungsbetrag von Einkommen (95 Bürgerarbeitsplätze mit Verdienst 900,-€ und 30 Bürgerarbeitsplätze mit Verdienst 600,-€)	480,58 €	287,05 €
Anrechnungsbetrag von Einkommen auf SpL	347,00 €	287,00 €
Anrechnungsbetrag von Einkommen auf LfU	133,58 €	0,00 €
Einsparung SpL je TN an Bürgerarbeit	12.492 €	10.332 €
Einsparung LfU je TN an Bürgerarbeit	4.809 €	0 €
Einsparung SpL bei 125 TN an Bürgerarbeit	1.496.700 €	
Einsparung LfU bei 125 TN an Bürgerarbeit	456.898 €	
Einsparung gesamt	1.953.598 €	

Quelle: Berechnungen auf der Grundlage standardisierter Durchschnittswerte bei Berücksichtigung des erzielten Einkommens durch Bürgerarbeit

Mittelbedarf und Finanzierungsgrundlagen

Maßnahme	Finanzierung von	geschätzter Bedarf		Finanzierungs- grundlage
		2010	2011	
Betreuung über Dritte während Phase 1-3	Betreuung, Aktivierung und ggf. Weiterbildung (max. 8 Wochen) von 500 Teilnehmern, Aufwandspauschale 1.400€ je Teilnehmer und Eingliederungshonorar in Höhe von 900€ für 75 Teilnehmer	2010	350.000,00 €	Eingliederungstitel
		2011	417.500,00 €	
		Gesamt	767.500,00 €	
Beschäftigung in "Bürgerarbeit"	Arbeitsentgelt und SV-Beiträge für 125 Arbeitsplätze (1.080€ je AN und Monat)	2010	0,00 €	ESF-Mittel des Bundes und Bundesmittel
		2011	1.117.800,00 €	
		2012	1.490.400,00 €	
		2013	1.490.400,00 €	
		2014	372.600,00 €	
		Gesamt	4.471.200,00 €	
Antragstellung, Arbeitsverträge, Anleitung der TN an Bürgerarbeit	Verwaltungskosten beim Träger der im Auftrag der Stadt "Bürgerarbeit" umsetzt für Sachkosten, Arbeitsmittel und Personal (monatl. 153,-€ je TN in Anlehnung an Maßnahmekostenpauschale bei AGH-MAE)	2010	0,00 €	Stadt Schwerin
		2011	172.125,00 €	
		2012	229.500,00 €	
		2013	229.500,00 €	
		2014	57.375,00 €	
		Gesamt	688.500,00 €	
Evaluation	intern	keine zusätzlichen Kosten		Verwaltungskostenbudget

Anhang:

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II im Monat April 2010

ARGE Landeshauptstadt Schwerin

Merkmale	Apr 2010	Mrz 2010	Feb 2010	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
				absolut	in %	Apr 2009		Mrz 2009	Feb 2009
						absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	12.293	12.303	12.260	-10	-0,1	-247	-2,0	-1,8	-1,0
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	6.342	6.546	6.607	-204	-3,1	-88	-1,4	0,2	2,1
57,8% Männer	3.668	3.828	3.840	-160	-4,2	-30	-0,8	1,7	3,8
42,2% Frauen	2.674	2.718	2.767	-44	-1,6	-58	-2,1	-1,9	-0,3
9,7% 15 bis unter 25 Jahre	614	643	641	-29	-4,5	-38	-5,8	-8,7	-1,5
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	80	81	83	-1	-1,2	-17	-17,5	-31,9	-23,9
23,0% 50 bis unter 65 Jahre	1.456	1.504	1.560	-48	-3,2	19	1,3	3,5	4,1
10,4% dar. 55 bis unter 65 Jahre	659	679	697	-20	-2,9	50	8,2	6,8	9,1
29,2% Langzeitarbeitslose	1.853	1.851	1.843	2	0,1	83	4,7	3,9	0,9
3,6% dar. 55 bis unter 65 Jahre	228	236	233	-8	-3,4	-15	-6,2	-8,2	-13,4
4,3% Schwerbehinderte	275	282	299	-7	-2,5	-6	-2,1	3,3	4,5
9,6% Ausländer	611	628	608	-17	-2,7	12	2,0	11,9	8,6
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.512	1.382	1.448	130	9,4	-272	-15,2	-15,8	-6,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	422	378	432	44	11,6	-25	-5,6	-15,8	-4,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	428	406	415	22	5,4	-210	-32,9	-23,3	-13,9
15 bis unter 25 Jahre	339	328	322	11	3,4	-8	-2,3	-13,2	-12,7
55 bis unter 65 Jahre	98	81	99	17	21,0	-44	-31,0	-25,0	-8,3
seit Jahresbeginn	5.915	4.403	3.021	x	x	-714	-10,8	-9,1	-5,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.786	1.542	1.515	244	15,8	-182	-9,2	-8,1	-6,9
dar. in Erwerbstätigkeit	641	465	394	176	37,8	-102	-13,7	5,2	11,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	446	402	390	44	10,9	-48	-9,7	-22,5	-25,4
15 bis unter 25 Jahre	365	342	327	23	6,7	-48	-11,6	-2,0	-3,3
55 bis unter 65 Jahre	139	121	129	18	14,9	-49	-26,1	-6,2	-15,7
seit Jahresbeginn	6.088	4.302	2.760	x	x	-560	-8,4	-8,1	-8,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	8,0	8,3	8,4	x	x	x	8,1	8,2	8,1
Männer	9,1	9,5	9,5	x	x	x	9,1	9,2	9,1
Frauen	6,9	7,0	7,2	x	x	x	7,0	7,1	7,1
15 bis unter 25 Jahre	6,6	6,9	6,9	x	x	x	6,9	7,4	6,9
15 bis unter 20 Jahre	3,0	3,1	3,1	x	x	x	3,3	4,1	3,8
50 bis unter 65 Jahre	6,3	6,5	6,7	x	x	x	6,5	6,6	6,8
55 bis unter 65 Jahre	5,5	5,7	5,8	x	x	x	5,7	6,0	6,0
Ausländer	28,8	29,6	28,6	x	x	x	26,4	24,7	24,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	8,9	9,2	9,2	x	x	x	8,9	9,0	9,0

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.